

Verleihbedingungen Button-Maschine

Die Button-Maschine wird ausschließlich an Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins e.V. verliehen.



Abholung

Die Button-Maschine wird ausschließlich persönlich übergeben. Ein Postversand ist ausgeschlossen.

Es erfolgt bei der Übergabe eine Einweisung durch geschultes Personal der JFGS. Die eingewiesene Person (im Folgenden als „Nutzer“ bezeichnet) muss bei der Nutzung anwesend sein und kann weitere Personen in die Nutzung einweisen, falls nötig. Der Nutzer haftet für etwaige Schäden.

Nutzung & Pflege

Die Nutzung der Maschine muss mit größter Sorgfalt geschehen. Eine Bedienungsanleitung sowie Werkzeug sind im Umfang enthalten. Die darin beschriebene Wartung und Pflege muss eingehalten werden.

Abhol- bzw. Rückgabefristen

Innerhalb von drei Tagen vor der Veranstaltung und drei Tagen nach der Veranstaltung (oder nach Vereinbarung).

Die Button-Maschine kann nur persönlich an die JFGS zurückgegeben werden. Es erfolgt eine Kontrolle durch das Personal der JFGS.

Ggf. entstandene Schäden

Beschädigte Teile werden von der JFGS ersetzt und dem Nutzer in Rechnung gestellt. Sollten die beschädigten Teile nicht ersetzbar sein, schafft die JFGS eine neue Maschine an. Die entstehenden Kosten werden dem Nutzer in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Gebühren

Verleihgebühr:
10,00 € pro Einsatztag und Veranstaltung

Verbrauchsmaterial:
0,20 € pro Button

Abhol- bzw. Rückgabeort

Schwäbischer Albverein e.V.
Jugend- und Familiengeschäftsstelle (JFGS)
Hospitalstr. 21 B
70174 Stuttgart
Tel. 0711 22585-74